



**Dirk Heidenblut**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beate Leinberger  
Mussinanstr. 19  
94327 Bogen

### **Auswirkungen der Gesetzesänderung auf psychotherapeutische Praxen**

Sehr geehrte Frau Leinberger,

herzlichen Dank für Ihre Zuschrift. Sie haben mir und meinen Kolleg\*innen aus der AG Gesundheit der SPD geschrieben, weil Sie Verschlechterungen für Ärzte und die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz befürchten.

Berlin, 05.11.2018

**Dirk Heidenblut, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30/227-75051  
Fax: +49 (0)30/227-76053  
dirk.heidenblut@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Altenessener Straße 268  
45326 Essen  
Telefon: +49 (0)201/899 44 960

[www.dirk-heidenblut.de](http://www.dirk-heidenblut.de)

SPD-Bundestagsfraktion

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz sieht Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten bei der Vermittlung von Terminen beim Facharzt aber auch beim Haus- und Kinderarzt vor. Den Ärzten sollen für zusätzliche Versorgungsleistungen auch entsprechende Honorarerhöhungen zukommen. Wir werden außer-dem die Bedingungen für die ärztliche Versorgung auf dem Land und in unterversorgten Regionen weiter verbessern und die elektronische Patientenakte einführen. Mit der im Kabinettsentwurf vorgeschlagenen psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen einer gestuften und gesteuerten Versorgung werden wir uns intensiv beschäftigen und befinden uns bereits in einem intensiven Austausch mit Ihren Fachverbänden darüber.

Das Gesetz wird allerdings erst im Dezember in den Bundestag eingebracht und danach starten wir die parlamentarischen Beratungen. Vermutlich im Januar wird der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages eine Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durchführen. Dabei werden alle betroffenen Verbände und Organisationen eingeladen. Sie haben im Vorfeld Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und werden in der Anhörung selber von Regierungs- und Oppositionsfraktionen eingehend befragt werden können.

Wir werden die Ergebnisse der Anhörung dann sorgfältig auswerten und gemeinsam mit der Union und dem Gesundheitsministerium besprechen, welche Änderungsanträge die Koalitionsfraktionen ggf. einbringen werden.

Die abschließende 2. und 3. Lesung des Gesetzes im Plenum des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden. Sie können sicher sein, dass die von ihnen vorgebrachten Kritikpunkte im Gesetzgebungsverfahren angesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nun abwarten, bis der Gesetzentwurf in den



Bundestag eingebracht wird, um uns dann den anstehenden Beratungen widmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line and a small flourish.